# Haustierversicherung

# Informationsdokument zum Versicherungsprodukt



Versicherungsgesellschaft AXA Assurances Luxembourg S.A., zugelassen in Luxemburg

**Pet Insurance** 

**Haftungsausschluss:** Der Zweck dieses Informationsdokuments besteht allein darin, Ihnen eine Zusammenfassung der wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben; es ist daher nicht auf Ihre spezifischen Anforderungen zugeschnitten. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Versicherungsprodukt sind in den Vertragsunterlagen des gewählten Produkts enthalten.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Dieses Versicherungsprodukt deckt die Kosten der tierärztlichen Versorgung von Haustieren wie Hunden und Katzen ab. Es kann sich hierbei um Kosten infolge eines Unfalls wie auch um die Kosten der Behandlung einer Krankheit handeln.



#### Was ist versichert?

#### Grunddeckungen

- ✓ Tierarzthonorare
- ✓ Kosten für den Aufenthalt des versicherten Tiers in einer Tierklinik
- ✓ Kosten der für die Diagnose erforderlichen Untersuchungen
- ✓ Kosten einer Bestrahlungs- oder Chemotherapie
- ✓ Tierärztlich verschriebene Medikamente und Behandlungen
- ✓ Operationskosten
- ✓ Kosten der Sterilisation von Tieren unter zwei Jahren
- ✓ Kosten der Impfung von Tieren unter zwei Jahren

## Zusätzliche Deckungen im Rahmen der Formel "Confort"

- Pensionskosten im Fall der Abwesenheit des Besitzers und/oder seines Lebenspartners infolge der Einweisung in ein Krankenhaus
- ✓ Suchkosten bei Verlust des versicherten Tiers

**Haftungsausschluss:** Die Garantieobergrenzen, Einschränkungen und Selbstbeteiligungen können den Versicherungsbedingungen und/oder den Persönlichen Bedingungen entnommen werden.



## Was ist nicht versichert?

- Nicht tierärztlich vorgenommene oder verschriebene Behandlungen und Eingriffe
- ✗ Kosten infolge eines Unfalls, der sich vor Inkrafttreten des Vertrags oder während der Karenzzeit ereignet hat
- Kosten im Zusammenhang mit Krankheiten oder dem Gesundheitszustand, deren erste Manifestation vor Inkrafttreten des Vertrags oder während der Karenzzeit festgestellt werden konnte
- ✗ Kennzeichnungs- und Registrierungskosten

**Haftungsausschluss:** Diese Liste ist nicht erschöpfend. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsdokumenten zum gewählten Produkt.



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Kosten, die infolge von Misshandlung, Vernachlässigung, unzureichender Fütterung oder die Behandlung durch den Besitzer oder die mit ihm zusammenlebenden Personen entstehen
- ! Kosten für den Erwerb von Futter oder Hygieneprodukten wie Shampoos und Lotionen oder jegliche extern wirkenden Produkte zur Parasitenbekämpfung
- ! Sterilisierungs- oder Impfkosten bei Tieren, die zwei Jahre oder älter sind

**Haftungsausschluss:** Diese Liste ist nicht erschöpfend. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsdokumenten zum gewählten Produkt.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Europäische Union
- Schweiz, Norwegen und Vereinigtes Königreich



# Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsunterzeichnung: präzise Angabe aller Umstände und Tatsachen, die eine Risikoeinschätzung ermöglichen
- Zahlung der Prämien
- Im Schadensfall:
  - Meldung des Schadensfalls an die Gesellschaft, sobald der Versicherte von ihm Kenntnis erlangt und spätestens innerhalb von fünf Werktagen, außer in Fällen höherer Gewalt
  - Übermittlung des vom Tierarzt oder ggf. vom Apotheker, der die Medikamente an Sie ausgegeben hat, ausgefüllten, datierten und unterzeichneten Behandlungsscheins an uns
  - Beifügung aller Originalbelege der eingegangenen und beglichenen Zahlungspflichten



#### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich zu zahlen. Sie erhalten eine entsprechende Zahlungsaufforderung. Unter bestimmten Umständen und ggf. gegen zusätzliche Kosten ist eine Teilzahlung möglich.



# Wann beginnt und endet die Deckung?

Das Anfangsdatum der Versicherung und die Laufzeit sind in den Persönlichen Bedingungen des Vertrags angegeben. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und wird stillschweigend verlängert.



# Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie den Vertrag kündigen möchten, ist dies spätestens 30 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der jährlichen Prämie oder ersatzweise 30 Tage vor dem Jahrestag des Inkrafttretens des Vertrags mitzuteilen. Die Kündigung des Vertrags kann per Einschreiben, Zustellung durch den Gerichtsvollzieher oder Aushändigung eines Kündigungsschreibens an die Versicherungsgesellschaft gegen Empfangsbestätigung erfolgen.